

## Teilnehmerfragen mit Antworten zum Webinar „Verpackungsverordnung neue Vorschriften und Tipps für die Praxis “ vom 14.03.2022

**F = Frage**

A = Antwort

---

**F: Als Hersteller für Lüftungsgeräte im Privatbereich (z.B. WC + Bad Entlüftung) würden uns die Änderungen nicht betreffen? Wir verkaufen geringfügig EU-weit, jedoch hauptsächlich an Großhändler im Inland. (nicht im Webinar besprochen!)**

A: Die Verpackungsverordnung trifft Sie als Hersteller, da Sie als Primärverpflichteter (Abpacker von Gütern) die Verpflichtungen für Haushalts- bzw. gewerblichen Verpackungen zu erfüllen haben. Für das Inland ist jedenfalls eine Entpflichtung bei einem Sammel- und Verwertungssystem erforderlich. Für Verkauf ins Ausland ist jedenfalls die dort geltende Rechtslage maßgeblich. Bitte kontaktieren Sie dazu die AußenwirtschaftsCenter der WKO.

Weiterführende Links:

- [www.wko.at/aussenwirtschaft](http://www.wko.at/aussenwirtschaft) (Eingabe des Staates)
  - [Information zur Verpackungsverordnung 2014](#)
- 

**F: Ist eine Kennzeichnung der Verpackungen in Österreich geplant? In immer mehr Ländern ist Materialcode usw. zumindest bei Haushaltsverpackungen anzugeben. (nicht im Webinar besprochen!)**

A: Eine Kennzeichnung ist in Österreich dzt. nur auf freiwilliger Basis vorgesehen. Die Kennzeichnungsvorgaben sind in Anhang 1 Z. 4 Verpackungsverordnung angeführt. Weiters können wiederwendbare Verpackungen zur Unterscheidung von Einwegverpackungen mit Kennzeichen für Mehrweg versehen werden. Bei Export in andere Mitgliedsstaaten sind die dort allfällig strengeren Vorschriften (zB Frankreich, Italien) zu beachten.

---

**F: Wir planen ein neues Produkt in einem Becher mit der Materialangabe C/PAP 81. Laut Hersteller kann dieser Becher im Altpapier entsorgt werden. Können wir uns diesen Entsorgungshinweis (der auch auf der Verpackung so ausgelobt werden soll) von offizieller Seite bestätigen lassen? Bzw. wer gibt uns hier diese Bestätigung?**

A: Sie müssen diesen Becher als Verpackung bei einem genehmigten Sammlungs- und Verwertungssystem lizenzieren lassen. Entweder Ihr Lieferant oder Sie als Erstinverkehrbringer. Wenn es als Papier lizenziert ist, dann gehört es auch in die Papiersammlung.

Die Entsorgungsbestimmungen dafür sind in § 19 Verpackungsverordnung (Bestimmungen betreffend Letztverbraucher) festgelegt.

---

**F: Ist die SVS eine unabhängige Stelle, also nicht gleich ARA? Muss ich an 2 Stellen melden und abführen?**

A: Es gibt mehrere Sammel- und Verwertungssysteme, die alle die Erlaubnis haben. Sie als Lizenznehmer können eines dieser Systeme in Anspruch nehmen. Sie können [mehrere Sammel- und Verwertungssysteme](#) in Anspruch nehmen. Dann müssen Sie jedoch innerbetrieblich das Ganze organisatorisch sehr streng (nachvollziehbare Aufteilungskriterien) trennen.

---

**F: Sind Verbundverpackungen auch als Einwegverpackungen zu sehen bzw. sind diese künftig mit Pfand zu versehen?**

A: Verbundverpackungen sind in der Regel Einwegverpackungen. Es sind Kunststoff- und Metall-Getränkeverpackungen (Dosen, PET- und andere Kunststoffverbundflaschen) vom Pfandsystem betroffen. Für andere Verbundverpackungen sind aber nicht von der beabsichtigten Pfandregelung betroffen.

Ergänzung: Siehe dazu [§ 6a Verpackungsverordnung](#). Die entsprechende Durchführungsverordnung wird dazu erst erlassen.

---

**F: Kostenlose Abholung heißt also: auch keine Containermiete? Wie schaut es da dann mit Presscontainern (Karton und so) aus?**

A: Die Containermiete ist bei der kostenlosen Abholung nicht umfasst. Es geht rein um die Abholung. Diese ist kostenlos. Es ist auch eine kostenlose Abgabe bei regionalen Abgabestellen - wie derzeit - möglich. Entweder hat man selbst Behälter zur Sammlung oder der Entsorger vermietet diese. Die Miete ist mit dem Entsorger/Abholer zu vereinbaren.

---

**F: Gelten die "Getränkeverpackungsvorschriften" für alle Händler, oder nur für den Lebensmittelhandel?**

A: In der Verordnung steht ausdrücklich Lebensmitteleinzelhandel. Betrifft z.B. keine Tankstellen - außer die Tankstelle hat einen Lebensmittelshop mit mehr als 400 m<sup>2</sup>, dann fällt dieser auch darunter.

Ergänzung: [Mehrwegangebot im Lebensmitteleinzelhandel](#) (ab 1. Jänner 2024) und [Auszeichnung des Verkaufsorts](#) (ab 1. Jänner 2022)

---

**F: Genauere Definition - Mehrweg/Einweg**

A: Details werden noch in einer eigenen Pfandverordnung im Laufe des Jahres 2023 festgelegt. Derzeit nur vage Vorgaben im Abfallwirtschaftsgesetz und in der Verpackungsverordnung. Bekannt ist, dass ab 1. Jänner 2025 für Einweggetränkeverpackungen aus Kunststoff und Metall ein Pfand einzuheben ist.

---

**F: Verkauf an der Kasse beim Elektrohändler (Getränkeverpackung)?**

A: Wird weiterhin so laufen wie bisher. Es wird weiterhin die Möglichkeit geben Einweg- bzw. Mehrweg- Getränkeverpackungen zu verkaufen.

---

**F: Wenn ich als Versandhändler Waren an österreichische und deutsche Kunden liefere, muss ich mich dann sowohl in Österreich als auch in Deutschland registrieren und entsprechende Abgaben leisten?**

A: Ja, so ist es. Die österreichische Verpackungsverordnung ist nur für die in Österreich in Verkehr gesetzte Verpackung zuständig. Für Deutschland muss das über ein deutsches System registriert werden.

Ergänzung: Informationen für Deutschland unter [www.verpackungsregister.org](http://www.verpackungsregister.org) oder über das [AWC Deutschland](#).

---

**F: Wenn ich Print on Demand Produkte verkaufe, die im Ausland, zB. in Lettland bedruckt und direkt an die Kunden in Österreich versandt werden, bin ich dann für die Einhaltung der Vorschrift verantwortlich oder ist es die Druckerei im Ausland?**

A: Wenn der Rechnungsleger in Österreich ist, dann ist dieser für die Verpackungsprodukte verantwortlich. Es ist aber auch vereinzelt möglich, dass ausländische Unternehmen für

Ihre Kunden in Österreich lizenzieren. Wenn ein ausländischer Lizenzpartner bei einer österreichischen Lizenzierungsstelle gelistet sein sollte, dann müsste dieser seinen Kunden (rechtsverbindliche Erklärung) informieren, damit keine Doppelbezahlung geschieht.

---

**F: Wenn nur Versandkartons anfallen unter welcher Kategorie fällt das dann unter Verpackungen oder Verkaufsverpackungen?**

A: Wenn Sie die Anfallstelle selbst sind, ist das nicht relevant. Sie melden bei der Verpackungskoordinierungsstelle ein, dass bei Ihnen Verpackungen sind (zB Kartonagen). Wenn Sie der Abpacker sind, dann sind die entsprechenden Vorgaben zu berücksichtigen. Definition Verkaufsverpackung: Verpackungen die dem Letztverbraucher als Verkaufseinheit angeboten werden (zB wenn Produktinformationen aufgebracht sind und dem Kunden zur Verkaufspräsentation dient). Transportverpackungen soll die Verkaufsverpackung vor Transportschäden schützen.

---

**F: Wir hatten schon in der Vergangenheit das Problem, dass ein Verkauf von Elektrogeräten nicht mehr möglich war ... außer die Entpflichtung erfolgte über unsere Lieferanten ... auch hier wäre ein Bevollmächtigter möglich gewesen ... allerdings in der Praxis wieder nicht ... alles zu teuer ... bei unserem Exportvolumen ... und Zweigstelle wollten wir auch nicht gründen... Wie wird das künftig sein? Welche Optionen haben wir beim Export nach Deutschland bzw. andere EU-Länder?**

A: Das europäische Umwelt- und Abfallrecht, sei es für Elektrogeräte oder Verpackungen, lässt das nationale Rechtssystem zu. Man muss sich an die jeweiligen national geltenden Vorschriften halten. In Deutschland sind die Regelungen strenger und teurer. Es muss für Export nach Deutschland aber bei einem deutschen System lizenziert werden.

---

**Wir sind Händler und versorgen österr. Gesundheitseinrichtungen. Ich konnte keine besonderen Auswirkungen auf die Verpackungen von Medizinprodukten erkennen. (Sterilverpackungen aus Papier, Kunststoff, Verbundmaterial) ... habe ich etwas übersehen?**

A: Sterilverpackungen für Medizinprodukte werden wie andere Verpackungen gleich behandelt. Bei Medizinprodukten gibt es aber Ausnahmen bzw. Sonderregelungen im Elektrogerätebereich.

Ergänzung: [BMK-Info Einstufung als Verpackung](#) (siehe unter Sterilbarrieresysteme)

---

**Betrifft das Pfand auf Metallverpackung künftig auch andere als Getränkeverpackungen, wie zB Öle?**

A: Für Öle insbesondere Mineralöle wird es sicher keinen Pfand geben. Auch Speiseöle sind nicht davon betroffen. Es sind nur Getränkeverpackungen aus Kunststoff und Metall davon betroffen.

---